

Thomas Largiadèr
SP Gemeinderat

Gemeinderatspräsident
Thomas Hartmann
Bürglipark 10
8820 Wädenswil

Wädenswil, 14. Mai 2009

Interpellation

betreffend Unterschriftensammlung in Wädenswil

Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit der Stadt Wädenswil hat der SP Wädenswil in einem Schreiben vom 9.4.09 mitgeteilt, dass die Unterschriftensammlung für das Referendum gegen die „Teilrevision der Bau und Zonenordnung Wädenswil 2008 Kernzone O (Oberdorfstrasse)“ nur unter Auflagen erfolgen dürfe.

Das Ergreifen eines Referendums oder einer Initiative ist ein urdemokratisches Verfahren, ein Eckpfeiler unseres politischen Systems und ein Grundrecht der Schweizer Bürgerinnen und Bürger!

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Gemäss welchen genauen gesetzlichen Grundlagen ist die Unterschriftensammlung für ein Referendum oder eine Initiative überhaupt bewilligungspflichtig? Stellt das Schreiben der Abteilung Sicherheit und Gesundheit vom 9.4.09 formal eine Bewilligung dar? Es fehlte eine Rechtsmittelbelehrung und die Auflagen waren damit gar nicht anfechtbar.
2. Gemäss welchen genauen gesetzlichen Grundlagen wurde der SP Wädenswil das Unterschriftensammeln auf die Gebiete Oberdorf-, Rosenberg-, Zuger-, Gerbestrasse und Au beschränkt?
3. Das „Ausschwärmen in Gruppen“ wurde verboten. Welches sind dazu die genauen gesetzlichen Grundlagen und was bedeutet genau rechtlich der Ausdruck „Ausschwärmen in Gruppen“?
4. Die Polizei wurde ermächtigt, bei „berechtigten Reklamationen von Passanten oder Geschäftsführern“ die „Aktion abzurechnen und Meldung zu erstatten“. Gemäss welchen genauen rechtlichen Grundlagen darf die Polizei ein urdemokratisches Verfahren abrechnen? Stellt die Abteilung Sicherheit und Gesundheit damit nicht die Ansicht einzelner über das Grundrecht der Bevölkerung? Und wie definiert sich rechtlich „berechtigte Reklamation“?
5. Personen welche für das Referendum Unterschriften sammelten, mussten dafür das Schreiben der Abteilung Sicherheit und Gesundheit vom 9.4.09 und einen Ausweis auf sich tragen. Gemäss welchen genauen gesetzlichen Grundlagen wurde diese Auflage gemacht? Seit wann besteht in der Schweiz eine Ausweispflicht?
6. Das Sammeln von Unterschriften wurde im Marktgelände an der Gerbestrasse während des Marktes verboten. Auf welche genauen gesetzlichen Grundlagen stützt sich diese Auflage?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen

Thomas Largiadèr